

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.09.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0418 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan A 39.1 - Arheilgen Südost, Teilbereich 1 - (Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 17.09.2008

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorentwurf zum Bebauungsplan A 39.1 - Arheilgen Südost, Teilbereich 1- und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zugrunde zu legen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung - Stadtplanungsamt - auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter Punkt 1. genannten Planungsunterlagen. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Diese Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan A 39.1

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom



Begründung zur Magistratsvorlage 2008/0418 vom 17.09.2008

Zu 1.:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2007 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 39 – Arheilgen Südost - gefasst.

Aufgrund der Größe des Gebietes und seiner Heterogenität wurde der Bebauungsplan A 39 in mehrere Teilbereiche aufgeteilt.

Beim vorliegenden Vorentwurf zum Bebauungsplan A 39.1 handelt es sich um den ersten Teilbereich, den nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches A 39.

Die Zielsetzung des Bebauungsplans ist der Erhalt der städtebaulichen Struktur mit Blockrandbebauung und begrünten Innenbereichen. Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans wird der Bestand im Wesentlichen planungsrechtlich gesichert und eine maßvolle bauliche Erweiterung ermöglicht.

Zu 2.:

Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen, wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird und wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete).

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Da die vorgenannten Voraussetzungen für das vorliegende Bebauungsplanverfahren erfüllt sind, kann hier unter Verzicht auf einen Umweltbericht das vereinfachte Verfahren angewendet werden.

Zu 3.:

Von der Kann-Regelung des § 13 Abs. 2 Nr. 1, im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abzusehen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Es erfolgt eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs und der „Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung“.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zusätzlich findet während der öffentlichen Auslegung eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Erläuterung der Planung statt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage:

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

Vorentwurf des Bebauungsplans A 39.1 – Arheilgen Südost, Teilbereich 1 –

Vorab werden übersandt:

11 Exemplare des Vorentwurfs A 39.1

Darmstadt, 17.09.2008
VI/61.4 ha Nst. 2112